

Ökumenische Nachrichten

Treffen evangelischer und katholischer Publizisten

Aus der zufälligen Begegnung einiger evangelischer und katholischer Publizisten auf der Generalsynode der VELKD in Hannover im Juni 1956 erwuchs der Plan, sich in etwas größerem Kreise zu treffen, um beschwerliche Fragen, die täglich zwischen den Konfessionen in der Publizistik anstehen, in persönlichem Kontakt durchzusprechen und auf diese Weise eine sachgemäßere Berichterstattung übereinander zu ermöglichen. Dieser Plan fand eine erste Verwirklichung auf einem Treffen vom 22. bis 25. März, zu dem diesmal die Evangelische Akademie Loccum eingeladen hatte. Leiter der Veranstaltung, die im Einvernehmen mit dem „J. A. Möhler-Institut für Konfessions- und Diasporakunde“ in Paderborn abgehalten wurde, war der überaus verständnisvolle und liebenswürdige Pastor Dr. Hans Bolewski, der als Hauptschriftleiter der „Lutherischen Rundschau“ einen weiten ökumenischen Blick besitzt. Zur Fundamentierung des sehr freimütigen Gesprächs hielten Dr. Albert Brandenburg, Paderborn, für die katholische und Professor Peter Brunner, Heidelberg, für die lutherische Seite Vorträge über „Das Wunderbare unserer Einheit und die Sünde unserer Spaltung“. Zwar stand die Wiedervereinigung im Glauben im Hintergrund, aber sie wurde recht nüchtern beurteilt und bestimmte keineswegs das auf praktische und aktuelle Fragen drängende Gespräch der Publizisten, deren Anliegen mit Referaten über „Die Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrages der Kirche in der Publizistik“ von Freiherr Dr. von Imhoff von der „Rheinischen Post“, Düsseldorf, und vom Chefredakteur des „Rheinischen Merkur“, Dr. Otto Roegele, eingeleitet wurde. Die Aussprache, an der etwa 80 evangelische und katholische Schriftleiter von Tages- und Kirchenzeitungen teilnahmen, darunter auch die Hauptschriftleiter der Herder-Korrespondenz, Karlheinz Schmidhüs, und des „Christlichen Sonntag“, Karl Färber, sowie der Chefredakteur des Evangelischen Pressedienstes, Dr. Focko Lüpsen, Bethel bei Bielefeld, hatte einen durchaus vertraulichen und darum außerordentlich unbefangenen Charakter. Die „geistliche Assistenz“, besonders der anwesenden Herren des Lutherischen Kirchenamtes, Präsident D. Heinz Brunotte, sowie der Oberkirchenräte Erwin Wilkens und Hugo Schnell (Referent für Catholica), nahm dem Gespräch nichts von seiner Lebendigkeit. Die Una-Sancta-Bewegung war durch Thomas Sartory OSB, den Hauptschriftleiter der „Una-Sancta-Rundbriefe“ vertreten. Diese erste gegenseitige Unterrichtung wurde von den Publizisten einmütig für so fruchtbar und anregend gehalten, daß sie nicht nur in regelmäßigen Abständen wiederholt und auch durch spezialisierte Konferenzen ergänzt werden soll, sondern es wurde bereits ein Fortsetzungsausschuß gebildet, dessen Mitglieder im Bedarfsfalle sofort die gegenseitige Unterrichtung bei brennenden Tagesfragen übernehmen. Es wäre fehl am Platz, diese von verantwortlichen Männern der publizistischen Praxis aufgenommene Zusammenarbeit zu unterschätzen.

Reformierte Stellungnahme zur Einzelbeichte

Wie erinnerlich, erregte der Ruf evangelischer Laien nach der Einzelbeichte auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Frankfurt (vgl. Herder-Korrespondenz

ds. Jhg., S. 44) mancherlei Kopfzerbrechen evangelischer Kirchenleitungen. Die VELKD besitzt bereits seit Jahren eine Beichtordnung, die im wesentlichen Luthers Anhang zum Lehrstück über die Taufe im Kleinen Katechismus wiederherstellt und frei ist von sogen. „katholisierenden Tendenzen“. Die reformierten Gemeinden in Deutschland stehen der Frage bedenklicher gegenüber, können sich aber, wie eine Stellungnahme des Moderamen des Reformierten Bundes vom 18. Februar 1957 zeigt, der Forderung des Kirchentages nicht entziehen. In dieser bemerkenswerten Erklärung, die wir der „Reformierten Kirchenzeitung“ (15. 3. 57) entnehmen, heißt es u. a.: „Weil Gott in Jesus Christus allen Menschen geboten hat, Buße zu tun, so hat er den Aposteln die Vollmacht gegeben, in Jesu Namen und Geist zu binden und zu lösen. Die in der Nachfolge der Apostel stehende Gemeinde übt diese Gewalt kraft des ihr aufgetragenen Wortes in Predigt und Bußzucht (Heidelb. Katech. Fr. 83—85) . . . Der Zuspruch der Vergebung, wie auch, wenn es nötig ist, dessen ausdrückliche Verweigerung geschieht nicht nur, wenn die versammelte Gemeinde ihre Sünden bekennt und auch nicht nur, wo der Einzelne vor Gott tritt. Nötig ist auch der dem einzelnen geltende durch den Bruder ausgesprochene Zuspruch oder auch dessen Versagung . . . Der Bruder, der in dieser Hinsicht zum Dienst berufen ist, ist in erster Linie der Prediger . . .“ Aber da dieser Dienst der ganzen Gemeinde aufgetragen ist, kann er notfalls von jedem Gläubigen getan werden.

„Zu warnen ist indessen vor der falschen Ansicht, als ob das einem Prediger oder einem anderen Bruder geleistete Bekenntnis der Sünde aus sich selbst heraus oder kraft einer überirdischen Vollmacht des Predigers die Vergebung herbeinötigte . . . Zu warnen ist auch vor der falschen Ansicht, als ob die Gemeinde nur die Stätte für die Befriedigung oder für die Abstattung eines dem Menschen selber zugute kommenden Werkes sei. Das Bekenntnis der Sünde ist kein solches ‚Werk‘ . . . Zu warnen ist auch vor dem Wort ‚Beichte‘. Mit diesem verbindet sich durchweg die Vorstellung, als ginge es um ein Sündenbekenntnis vor einem ‚Priester‘ und als komme es auf eine bestimmte Form dieses Bekenntnisses an . . . Das Wort ‚Beichte‘ leistet einem Zurückweichen hinter die Linie der Reformation Vorschub, auch wo seine Verfechter dies nicht wollen. Was uns helfen kann, ist nicht die Verwandlung der Gemeinde in eine priesterlich geleitete Institution, nicht die Aufrichtung einer ‚Beichtpraxis‘, die dem Menschen statt des Wortes Gottes das eigenmächtige Priesterwort anbietet und ihn damit in falsche Sicherheit wiegt . . .“

Wachsende Bedeutung der rumänisch-orthodoxen Kirche im Gefüge des Ostblocks

Ende Januar erschien der rumänische Staatspräsident mit führenden Kabinettsmitgliedern im Patriarchenpalast zu Bukarest, um einem neugewählten hohen Würdenträger der orthodoxen Kirche seine Glückwünsche auszusprechen („Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 25. 1. 57). Das von Presse und Rundfunk des Landes stark beachtete Ereignis wurde von westlichen Beobachtern als Anzeichen für einen milderen Kurs der rumänischen Regierung gegenüber der orthodoxen Kirche gewertet, wofür auch (unbestätigte) Meldungen über die Wiederzulassung des Religionsunterrichtes an den Schulen sprächen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Situation der orthodoxen Kirche in Rumänien ohnehin weit günstiger ist als in den anderen Volksdemokratien und in der Sowjetunion. Dies zeigte sich deutlich während der Feierlichkeiten, die die rumänische Kirche im Oktober 1955 beging, um des 70. Jahrestages ihrer Autokephalie und des 7. Jahrestages der Angliederung der rumänischen Unierten zu gedenken und einige Heiligsprechungen vorzunehmen. Als Vertreter der Regierung nahm der Minister für religiöse Angelegenheiten, Dr. Petru Constantinescu-Jasi, an sämtlichen gottesdienstlichen Zeremonien und offiziellen Veranstaltungen teil. Während eines großen Diners, das am 9. 10. im Anschluß an die Patriarchenliturgie in St. Spiridion zu Bukarest gegeben wurde, sagte Staatspräsident Petru Groza, daß man sich „kein zum Staat organisiertes Volk ohne Kirche denken könne“ („Apostolos Andreas“, 21. 12. 55). Er hob sein enges persönliches Verhältnis zur Kirche und ihren leitenden Männern hervor und bezeichnete die Beziehungen zwischen Staat und orthodoxer Kirche in Rumänien als ein System enger Zusammenarbeit zum Wohle des Volkes. Die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im Geiste gegenseitiger Achtung und guter Zusammenarbeit sei durch die ungeheure geschichtliche und geistige Bedeutung der orthodoxen Kirche für das Selbstbewußtsein und die Eigenständigkeit der rumänischen Nation vorgezeichnet.

Die zu den Feierlichkeiten erschienenen Delegationen der anderen orthodoxen Kirchen zeigten sich sehr beeindruckt vom Stand des religiös-kirchlichen Lebens in Rumänien. Nach offiziellen Angaben zählt man heute 14 Millionen orthodoxe Gläubige, 12 000 Priester und 10 000 Kirchen. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl hat Rumänien etwa die siebenfache Anzahl an Gemeinden und Priestern gegenüber der Sowjetunion. Bukarest verfügt bei 2 Millionen Einwohnern über 150 Kirchen („Ekklesia“ Nr. 3/4, 1956, S. 58), Moskau bei 6—7 Millionen Einwohnern nur über 55. Mit 200 Klöstern und Einsiedeleien, in denen 5000 Nonnen und 2000 Mönche leben („Apostolos Andreas“, 18. 1. 56), scheint Rumänien heute die meisten und größten orthodoxen Klöster aufzuweisen. Das größte Kloster hat 500 Nonnen. Die ausländischen Delegationen berichteten von einem blühenden Mönchtum in Rumänien, man scheint sich allerdings dabei weitgehend vom äußeren Eindruck intensiver sozialer und wirtschaftlicher Tätigkeit der Klöster haben beeindrucken zu lassen.

Der Bildungsstand der Priester scheint gegenüber den anderen orthodoxen Kirchen um vieles höher zu sein. Von den 12 000 Priestern hat die Mehrzahl höhere theologische Bildung. Ihre Ausbildung besorgen zwei Theologische Institute und mehrere Seminare. Außerordentlich bedeutsam ist die Tatsache, daß sich die rumänisch-orthodoxe Kirche auch volksmissionarischen Aufgaben zuwenden kann (vgl. IKZ Nr. 4, 1956, S. 237). Bis heute erscheint eine verhältnismäßig große Zahl von kirchlichen Zeitschriften, was besonders im Vergleich zur Lage in der Sowjetunion auffällt: Neben dem offiziellen Organ des Hl. Synods und zwei wissenschaftlich-theologischen Zeitschriften werden fünf Blätter auf Eparchialebene herausgegeben („Ekklesia“ a. a. O.). Bei ihren Reisen durch Rumänien fanden die ausländischen Gäste überall volle Kirchen und einen eindrucksvollen Stand orthodoxer Volksfrömmigkeit. Zu den Heiligsprechungen kam das

Volk in solchen Massen, daß große Lautsprecheranlagen die Zeremonien aus den überfüllten Kathedralkirchen übertragen mußten.

Die Autokephaliefeiern haben die rumänische Kirche bei den Orthodoxen stark in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Der Patriarch von Konstantinopel schickte als seinen Vertreter den Exarchen für Westeuropa, Metropolit Athenagoras von Thyateira, die russische Kirche delegierte den (inzwischen verstorbenen) Metropoliten Gregor von Leningrad, an der Spitze der bulgarischen Delegation erschien sogar Patriarch Kyrill. Auch Griechenland schickte eine Abordnung. Was dem Moskauer Patriarchen seit 1948 nicht mehr gelang, verwirklichte sich auf rumänischem Boden: eine Zusammenkunft orthodoxer Kirchenfürsten einschließlich solcher, die nicht unter dem Einfluß des russischen Patriarchats stehen. Der gesamtorthodoxe Charakter der kirchlichen Feierlichkeiten kam auch darin zum Ausdruck, daß die Kanonisationsakte auch von den ausländischen Delegierten unterschrieben wurden.

Das Zusammentreffen ermöglichte Gespräche über die schwebenden Probleme besonders in den Beziehungen des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel zur russischen und bulgarischen Kirche, deren Lösung die orthodoxe Welt erwartet. Die Vertreter des Patriarchen von Konstantinopel veröffentlichten in „Apostolos Andreas“ einen in zwölf Fortsetzungen abgedruckten Reisebericht (14. 12. 55 bis 7. 3. 56). Auch die Athener „Ekklesia“ widmete der neuesten Entwicklung und der heutigen Lage der rumänischen Kirche in zwei Folgen ihre Aufmerksamkeit (Nr. 1/2, 3/4, 1956).

Daß die Verhältnisse der orthodoxen Kirche in Rumänien auch von der russischen Delegation in ihrer Bedeutung und ihrer Unterschiedlichkeit zu den Verhältnissen in der Sowjetunion durchaus erfaßt wurden, zeigt der Reisebericht im Journal des Moskauer Patriarchats (Nr. 1, 1956). Die rumänische Kirche arbeite freundschaftlich mit dem volksdemokratischen Staat zusammen, heißt es hier, und sie könne mit Befriedigung in die Vergangenheit und mit Vertrauen in die Zukunft blicken. Die Rede des Staatspräsidenten Groza wird entsprechend hervorgehoben und gelobt.

Die Bedeutung der gemeldeten kirchlichen Ereignisse in Rumänien liegt also einerseits in der Demonstration der Verbundenheit der orthodoxen Kirche mit Volk und Staat — mit möglichen Auswirkungen auf die kirchenpolitische Lage im gesamten Ostblock —, andererseits in der Festigung des gesamtorthodoxen Zusammengehörigkeitsgefühls. Die kirchliche Situation in Rumänien deutet darüber hinaus auf eine gewisse Selbständigkeit der rumänisch-orthodoxen Kirche gegenüber der vom Moskauer Patriarchat verfolgten Linie.

Die Stellung zur Ökumenischen Bewegung

Dies zeigt sich besonders an der Haltung gegenüber der Ökumenischen Bewegung, in der die Rumänen bis zum Zweiten Weltkrieg intensiv mitgearbeitet haben. Wie innerlich machten die rumänischen Vertreter schon auf dem großen Moskauer Konzil von 1948 in den Referaten und Diskussionen zur Frage der orthodoxen Teilnahme an der Ökumenischen Bewegung aus ihrer traditionellen Einstellung keinen Hehl. Wie jetzt gemeldet wird, bereitet ein Professor der Orthodoxen Theologischen Fakultät

Bukarest im Auftrage des Patriarchen Justinian eine Übersetzung der „Geschichte der Ökumenischen Bewegung“ von Ruth Rouse und S. C. Neill ins Rumänische vor. „Dieses Buch ist für uns mehr als eine akademische Kirchengeschichte“, schrieb ein rumänischer Geistlicher. „Für uns bedeutet es eine Art Gemeinschaft mit den Christen anderer Länder und Kirchen“ (Ökumenischer Presse-dienst Nr. 5, 8. 2. 57). Diese positive Einstellung zur Ökumenischen Bewegung gewinnt im Zusammenhang mit ähnlichen, auch in Bulgarien zu beobachtenden Tendenzen erhöhte Bedeutung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 149). Die russische Kirche scheint hinsichtlich des ökumenischen Problems nicht nur einem gewissen Druck der Sowjetregierung ausgesetzt zu sein, sondern auch in einem Gegensatz zu den südosteuropäischen orthodoxen Kirchen zu stehen. Man weiß noch nicht, ob das Fehlen repräsentativer rumänischer und bulgarischer Delegationen bei den traditionellen St.-Sergius-Feierlichkeiten im Sommer vorigen Jahres — meist Anlaß großer interorthodoxer Zusammenkünfte beim russischen Patriarchen — mehr als ein Zufall war.

Die Sowjetführung, der es nicht entgangen sein kann, daß die rumänische Kirche in vielem weit besser gestellt ist als die russische, scheint zur Zeit die Dynamik der kirchlichen Entwicklung in Südosteuropa nicht hindern zu wollen — vielleicht kommen die ökumenischen Bestrebungen dieser Kirchen ihrer heutigen außenpolitischen Linie entgegen. Selbstverständlich handelt es sich nicht um eine grundsätzliche Änderung in der Haltung gegenüber der Religion und der Kirche. Die ideologische Linie der Marxisten-Leninisten bleibt sich durchaus treu, denn was man im volksdemokratischen, sozialistischen Staat auf dem religiösen Sektor stillschweigend hinnimmt oder zugesteht, gilt nicht mehr für den kommunistischen Staat. In dem im letzten Heft (S. 310f.) besprochenen Aufsatz des „Kommunist“ über die Fragen der Theorie von Basis und Überbau heißt es hinsichtlich der Umwälzung im Überbau des sozialistischen Staates: „Nach Errichtung der Arbeiter- und Bauernmacht arbeiten in den Einrichtungen des neuen, sozialistischen Überbaues nicht nur revolutionäre Arbeiter und Bauern, sondern auch nicht wenige Angehörige der kleinbürgerlichen Intelligenz, bürgerliche Fachleute, frühere Beamte mit alter, bürgerlicher und kleinbürgerlicher Weltanschauung und entsprechenden Gewohnheiten, die unvermeidlich, bewußt oder unbewußt, Entstellungen in die Prinzipien, Methoden und die Arbeitspraxis der neuen Einrichtungen und ihre Ziele hineintragen. Eine Änderung der gesellschaftlichen Anschauungen und Gewohnheiten der Menschen läßt sich nicht von einem Tage zum anderen herbeizaubern, die Menschen befreien sich von dem Ballast der Vergangenheit erst im Prozeß einer langwährenden revolutionären Umbildung und Umerziehung“ („Kommunist“ Nr. 10, 1956, S. 58).

Die weitgehende Duldung der zum Ballast der Vergangenheit gehörenden „religiösen Überbleibsel“ im sozialistischen — noch nicht kommunistischen — Staat ist also ideologisch abgesichert, ihre restlose Beseitigung im kommunistischen Staat bleibt das Ziel. Denn „die Dialektik besteht darin, daß der neue [d. h. sozialistische] politische und ideologische Überbau, der den Hebel und das Mittel zur ökonomischen Umwälzung bildet, selbst nicht unverändert bleibt, sondern sich im Gefolge der Veränderungen in der ökonomischen Struktur selbst ändert“.

Ritus- und Verwaltungsprobleme im kirchlichen Leben der Ukraine

In den früher unierten Gebieten der Westukraine hat die Moskauer Patriarchatskirche immer noch Mühe, den Geistlichen und Laien das „lateinisch-uniatische Erbe“ abzugewöhnen.

Zur Vereinheitlichung der gottesdienstlichen Praxis und der Lehrgrundsätze nach orthodoxen Richtlinien stellte 1950 ein in Lemberg zusammengetretenes Bischofskonzil der an die Orthodoxie angeschlossenen westukrainischen Eparchien 16 Forderungen auf, deren Durchführung sich nach Angaben des Journals des Moskauer Patriarchats (Nr. 11, 1956, S. 10) besonders die Lemberger Geistlichkeit angelegen sein läßt.

Aus der besonderen Erwähnung, daß anlässlich der Zusammenkünfte der Geistlichkeit zur Erörterung liturgischer Fragen die Liturgie des hl. Johannes Chrysostomos und die „Liturgie der Vorgeweihten Gaben“ in den Kirchen gefeiert wurden, scheint hervorzugehen, daß daneben immer noch „lateinische“ Gottesdienstformen im Gebrauch sind.

Unter den gottesdienstlichen und rituellen Maßnahmen, die eine Pastorkonferenz im Jahre 1952 forderte, werden unter anderen genannt: Einführung des in der Orthodoxie üblichen Abendgottesdienstes am Vorabend von Sonn- und Feiertagen; Lesung der Eingangsgebete vor der Liturgie; Einführung des Gedenkens der Heiligen in der Proskomidie nach orthodoxem Ritual; Ersetzung der „gelesenen“ durch ungekürzte, voll gesungene Liturgien; Anbringung der Ikonen des Heilands und der Gottesmutter rechts und links der Königlichen Pforte; Verwendung von warmem Wasser und Rotwein in der Liturgie. Die erst jetzt erfolgende Meldung über die schon 1950 bis 1952 stattgefundenen Konferenzen der Geistlichkeit bestätigt die unverminderte Aktualität der behandelten Themen.

Während in der Westukraine die Hauptsorge der Kirchenleitung offensichtlich die Assimilierung der früher Unierten an die russische Orthodoxie ist, beschäftigt man sich in der Ostukraine mit der Festigung des innerkirchlichen Lebens. Interessant ist die Tagesordnung einer im August 1956 in Poltawa abgehaltenen Konferenz sämtlicher Dekane der Eparchie.

Zunächst wurde eine Instruktion über die Rechte und Pflichten der Dekane angenommen. Man ersieht daraus, daß die kirchliche Verwaltung immer noch im Aufbau ist. Auch die Finanzgebarung der Gemeinden wurde erörtert. Besondere Aufmerksamkeit widmete aber auch dieser Dekanatskongreß der gottesdienstlichen Praxis. Man beschloß, das Moskauer Patriarchat um beschleunigte Herausgabe gottesdienstlicher Bücher zu bitten. Lebhaftige Diskussionen löste die Frage des Verhältnisses zwischen den Kirchenräten und dem Klerus aus, und es wurde auf die strenge Einhaltung des Status der Russischen Orthodoxen Kirche hingewiesen, der den Kirchenvorsteher als verantwortlichen Leiter sämtlicher Gebiete des kirchlichen Lebens einer Gemeinde bestimmt. Es ist anzunehmen, daß diese Diskussion den Wunsch der Laien nach größeren Befugnissen und nach größerer Eigeninitiative im kirchlichen Leben zeigte.

So wichtig die einzelnen Themen dieser oder ähnlicher örtlicher Zusammenkünfte der Geistlichkeit sind, noch bemerkenswerter erscheint die Tatsache, daß durch ihre Veröffentlichung dem Leser wieder ein Einblick in die inneren Probleme des kirchlichen Lebens gewährt wird. In den letzten Jahren fehlten solche Meldungen fast völlig.